



Bürgermeister Brief

08. August 2019



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen und Bad Vigauner!

Stellenausschreibung Kindergartenpädagoge/in

Die Gemeinde Bad Vigaun sucht ab 01.11.2019 eine/n gruppenführende/n Kindergartenpädagogen/in als Karenzvertretung für das Kinderhaus Bad Vigaun:
Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Stunden / Woche).

Ihre fachlichen Qualifikationen:

- Einschlägige pädagogische Ausbildung (BAKIP bzw. BAfEP, Kolleg für Elementarpädagogik / Kindergartenpädagogik)
- Berufserfahrung in der Betreuung von Kindern im Kindergarten

Ihre persönlichen Qualifikationen:

- Freude an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Kreativität bzw. gestalterische Betreuung
- Koordinations- und Teamfähigkeit
- Sicheres, korrektes Auftreten

Das bieten wir:

- Sicherer Job mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Aufgaben
- Engagiertes Team

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetzes 2001, LGBl 2002/17 idgF. Die Auswahl unter den Bewerber/innen erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl Nr. 31/2006 idgF. Personen mit Behinderungen, welche die erwähnten Anforderungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.
Schriftliche Bewerbungen sind an die Gemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun bzw. per E-Mail gde@badvigaun.at bis spätestens **04. September 2019** zu richten.

Heckenrückschnitt entlang von Straßen und Gehwegen

Die Behörde hat gemäß der Straßenverkehrsordnung die Grundeigentümer/innen aufzufordern, Bäume, Sträucher und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen wie Geh- und Radwegen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht die Ortsgemeinde Bad Vigaun als Straßenerhalter zum Zurückschneiden der Hecken, Bäume und Sträucher verpflichtet ist, sondern der jeweilige Anrainer / die jeweilige Anrainerin und Liegenschaftseigentümer/in. Im Interesse der Verkehrssicherheit werden daher alle Liegenschaftseigentümer/innen gebeten, ihrer Verpflichtung zum Zurückschneiden der Hecken bzw. Freischneiden der Verkehrszeichen nachzukommen.

Kurzparkzone

Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Gemeindeamtes, vor dem Landgasthof Neuwirt bzw. vor der Raiffeisenbank und entlang der Dorfstraße eine Kurzparkzone ausgewiesen ist.

Bitte in den gekennzeichneten Kurzparkzonen unbedingt Parkuhren verwenden und die Kurzparkzeiten einhalten. Es werden in Zukunft vermehrt Kontrollen durchgeführt!

Information zur Beantragung einer Wahlkarte für die Nationalratswahl

Am 29. September 2019 findet die Nationalratswahl 2019 statt.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag nicht ihr Wahllokal in ihrer Hauptwohnsitzgemeinde aufsuchen können (etwa wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen) können eine Wahlkarte beantragen.

Mit dieser könnt Ihr wie folgt Eure Stimme abgeben:

- am Wahltag in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal
- am Wahltag, auf Antrag, vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte auf dem Weg der Briefwahl

Die Wahlkarte kann im Gemeindeamt bis spätestens 25. September 2019 schriftlich oder bis 27. September 2019 persönlich (zu den Amtszeiten), unter Angabe des Abwesenheitsgrundes, beantragt werden. Für die Beantragung wird ein amtlicher Lichtbildausweis benötigt.

Eine amtliche Wahlinformation wird ca. 2 Wochen vor dem Wahltag zugesandt!

Bauernherbstfest 2019

Am Sonntag, dem 25. August 2019, ab 10:30 Uhr findet zum 19. Mal das traditionelle Bauernherbstfest am Dorfplatz statt. Es erwarten Euch wieder viele Bauernherbstspezialitäten und hausgemachte Köstlichkeiten bei den verschiedensten Ständen. Neben dem Frühschoppen der Trachtenmusikkapelle gibt es Handwerksvorführungen, Kinderprogramm und vieles mehr.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und der Eintritt ist frei!

Statistik Austria - Konsumerhebung

Die Statistik Austria führt wieder Konsumerhebungen durch. Dabei werden Haushalte für diese Erhebung zufällig ausgewählt. Damit diese Statistiken alle Haushalte in Österreich repräsentieren können, ist eine umfangreiche Teilnahme besonders wichtig. Die Ergebnisse informieren über Ausgaben, Einkommen und Ausstattung der Haushalte in Österreich. Die Angaben bilden zudem eine wichtige Grundlage zur Berechnung der Inflationsrate. Des Weiteren werden Konsumerhebungsdaten zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen, ebenso dienen sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Es ist daher für jeden Stichprobenhaushalt sinnvoll daran teilzunehmen.

Im Verlauf der Konsumerhebung werden Personen in privaten Haushalten ersucht, Fragen zu beantworten und die Ausgaben Ihres Haushaltes 14 Tage lang aufzuzeichnen.

Die Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18 und den entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Teilnahme der Stichprobenhaushalte wird mit einem E 50,00 Einkaufsgutschein entschädigt.

Nähere Informationen gibt es unter www.statistik.at/ke-info

Euer Bürgermeister



Friedrich Holztrattner

